

## Neuregelung der Vergabe von Reststunden im Einzelunterricht

gültig ab Wintersemester 16/17

Ab dem Wintersemester 2016/17 wird die Vergabe von freigebliebenen Reststunden im Einzelunterricht neu geregelt.

### Das Wichtigste kurz:

- Wer sich für einen eigentlich gewünschten Unterricht trotzdem nicht einträgt, weil er/sie auf die so zunächst freigebliebene Reststunde hofft, eignet sich damit mehr Unterricht auf Kosten anderer Studierender an (Begründung unten). Daher soll diese Form der Spekulation nicht mehr stattfinden können.
- Es wird im WiSe 16/17 kaum Reststunden geben. Die betroffenen Lehrkräfte werden durch andere Aufgaben ausgelastet. Wer auf eine freie Stunde spekuliert, wird hier keinen Unterricht bekommen.
- Ab dem WiSe 16/17 ist für die Zuweisung von Reststunden ein schriftlicher Antrag auszufüllen, zu begründen und bei Axel Weidenfeld (per mail) abzugeben. Keine Verteilung mehr durch die Lehrkräfte selbst.
- Deshalb besteht noch bis zum 20.9. 2016 die Gelegenheit, über eine mail an Axel Weidenfeld die tatsächlich gewünschte Belegung gegenüber dem Aushang noch einmal zu verändern und klarzustellen.

### Die ausführlichere Begründung:

**Problembeschreibung:** Seit Langem werden die unbesetzt gebliebenen Reststunden zwei Wochen nach dem Semesterbeginn an InteressentInnen auch ohne Anspruch oder über den Anspruch hinaus verteilt. Dies hat in zunehmendem Maß auch dazu geführt, dass Studierende spekulativ darauf setzen, mehr Unterricht als die ihnen regulär zustehenden SWS zu erhalten, indem sie ihren Bedarf für einige Instrumente gar nicht regulär als Belegung anmelden, sondern abwarten, bis diese Stunde freigeblieben ist und ihnen dann über ihren eigenen Anspruch hinaus „geschenkt“ wird. Durch solche Spekulationen werden neue leerstehende Stunden zunächst künstlich erzeugt, die dann danach zum Semesterbeginn in die Rest-Verteilung kommen. Die Wirkung davon war bisher, dass einige bereits eingeschriebene Studierende **mehr** als die ihnen regulär zustehenden 1,5 SWS belegen konnten. Das hat aber zwangsläufig zur Folge, dass diese mehr belegten Stunden dann an einer anderen Stelle für die Unterrichtsversorgung der neuen Erstsemester **fehlen**, und zwar insbesondere in den stark nachgefragten Gebieten wie Klavier, Gesang, Gitarre. Das in die Verteilung kommende Gesamt-Unterrichtsdeputat ist ja limitiert, und die dann noch vorhandenen Leerstände bei seltener nachgefragten Instrumenten nützen den meisten Erstsemestern wenig. Es findet also eine Aneignung von Unterricht auf Kosten der Erstsemester statt. Diese Praxis hat jetzt einen Umfang erreicht, der die gesamte Unterrichtsversorgung gefährdet. Auch das Oldenburger Modell der freien Wahl der Instrumente und Lehrkräfte in jedem Semester wird dadurch in Frage gestellt. Das kann deshalb so nicht bleiben.

Ein konkretes und extremes Beispiel: Im SoSe 2016 hatten 11 Studierende das Fach Klarinette belegt. Von ihnen will angeblich niemand den Unterricht im WiSe 16/17 fortsetzen. Wenn statt dieses Klarinettenunterrichts dann z.B. Klavier belegt wird und die Klarinette dann noch nachträglich über Reststunden belegt werden soll, so fehlt im Gegenzug der Klavierunterricht für 11 Erstsemester.

Es ist zwar auf der einen Seite schön, wenn jemand sich verstärkt in der Musikpraxis engagieren möchte. Wenn dies aber auf Kosten der Unterrichtsversorgung anderer geschieht, ist das nicht mehr akzeptabel. Es ist nun unumgänglich, diese Praxis und das Verfahren der Vergabe zu beenden und durch ein neues Verfahren zu ersetzen.

### **Das neue Verfahren:**

Es wurde mit Instrumentallehrkräften, Vertretern der Fachschaft und der Institutsleitung abgestimmt. Das Prinzip der Maßnahmen: Bei weiterhin gegebener freier Wahl der Instrumente und Lehrkräfte wird es zwar nicht zu verhindern sein, dass jemand durch seine Wahl auch Leerstände erzeugt. Es soll aber verhindert werden, dass sie/er hinterher genau diese Stunde dann trotzdem belegen kann.

Die **Zahl der Reststunden** soll erheblich sinken. Die betroffenen Lehrenden werden mit der Erteilung eines neuen, nicht-instrumentenspezifischen Unterrichtstyps für die Erstsemester beauftragt. Die unbesetzten Stunden werden nun dafür verwendet, so dass nach der Verteilung an die Erstsemester sehr wenige freie Stunden übrigbleiben werden. Wer auf eine freie Stunde spekuliert, wird für dieses Instrument keinen Unterricht bekommen.

**Schriftliche Antragstellung:** Reststunden können nicht mehr direkt von den Lehrkräften verteilt werden. Für die Zuweisung einer Reststunde muss ein **schriftlicher** Antrag gestellt werden (das Formular ist im Anhang). Dieser Antrag ist zu **begründen**: Warum besteht ein Bedarf für den zusätzlichen Unterricht? Die Vergabe erfolgt dann aufgrund der vorgelegten Anträge allein durch Axel Weidenfeld. Der Wunsch, in einem Fachsemester mit Unterrichtsanspruch einfach **mehr** Einzelunterricht als den regulären Anspruch von 1,5 SWS zu belegen, wird nicht mehr als Grund anerkannt.

**Sinnvolle Gründe** dafür könnten dagegen auch weiterhin z.B. sein:

- die Vorbereitung auf die Wiederholung einer nicht bestandenen fachpraktischen Prüfung (Kopie beifügen),
- die Vorbereitung zu einer fachpraktischen Prüfung, die erst in einem späten Fachsemester ohne Unterrichtsanspruch durchgeführt werden kann (warum? begründen!)
- Aufstockung eines bereits belegten Instruments von einer halben auf eine ganze Stunde (besonderen Bedarf begründen, Stellungnahme der Lehrkraft?)
- Auffüllen eines noch unvollständigen Laufzettels, insbesondere aufgrund eines im Ausland studierten Fachsemesters (schriftliche Beleg?).

Auch andere Gründe sind auch noch denkbar und können hier nicht vollständig aufgelistet werden.

**Alternativen** zu dieser ab sofort geltenden Regelung wären im Vergleich deutlich rigider. So wäre es möglich,

- die freie Instrumenten- und LehrerInnenwahl durch die Studierenden abzuschaffen und nur noch langfristig feste Stunden-Deputate zuzuweisen (dies ist die Praxis vieler auswärtiger Hochschulen),
- die Vergabe von Reststunden komplett auszuschließen,
- die angebotenen Instrumente einzuschränken (überhaupt nur noch Klavier, Gesang, Gitarre – ohne die Möglichkeit der Belegung auch weiterer Instrumente).

Im Falle des Scheiterns dieser Neuregelung wäre die Einführung einer der hier genannten Alternativ-Regelungen wohl unumgänglich.

### **Sonderregelung für das WiSe 16/17:**

Bei der Eintragung der regulären Belegungen am Ende des SoSe 16 konnte es ja noch niemandem bekannt sein, dass ein verändertes Verfahren eingeführt wird. Möglicherweise haben Einige darauf vertraut, Reststunden auf dem bisherigen Weg zu bekommen. Hoffentlich führt auch die Einsicht in die hier beschriebene Problematik der Verteilungs-Gerechtigkeit hier grundsätzlich zu einem Umdenken und veränderten Verhalten. Aus diesen Gründen können noch bis zum 20.9. 0216 **Änderungswünsche** der Belegung per mail an Axel Weidenfeld durchgegeben werden. Wichtige Angaben dabei:

- Welches Instrument soll nun tatsächlich im WiSe belegt werden?
- Welche bisher auf dem Absprachen-Aushang eingetragene Belegung soll dafür gestrichen werden?

## Antrag auf Zuweisung einer unbesetzten Reststunde im Einzelunterricht

Semester: WiSe / SoSe	20
Name StudierendeR:	
Studiengang Musik und Fachsemester:	
Matrikelnummer:	
Mail-Adresse:	
Unterricht: Instrument/Gesang:	
Gewünschte Lehrkraft:	

Begründung für den zusätzlichen Unterrichtsbedarf (ggf. auch Rückseite nutzen):

Dokumente, die die gegebene Begründung unterstützen können, sind in Kopie (scan) beizufügen. Z.B.: Laufzettel, Prüfungsformular einer nicht bestandenen fachpraktischen Prüfung, Belege für im Ausland studierte Semester.

Hinweise: Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer Reststunde. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Der Wunsch, in einem Fachsemester mit normalem Unterrichtsanspruch mehr Einzelunterricht als den regulären Anspruch von 1,5 SWS (ohne zusätzliche Gründe) zu belegen, kann (in der Regel) nicht zur Zuweisung einer weiteren Stunde führen.

Der Antrag ist per mail einzureichen bei Axel Weidenfeld (Koordination des Einzelunterrichts).